



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Rahmenlehrplan

für den Unterricht in der
Sekundarstufe II/Berufsschule
im Land Brandenburg

Dreijährige Ausbildung

**Fachpraktiker Maler und Lackierer/
Fachpraktikerin Malerin und
Lackiererin**



Impressum

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Gültig ab 1. August 2024

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2024
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>



Inhalt

Vorbemerkungen	5
1 Bildungsauftrag der Berufsschule	6
2 Didaktische Grundsätze	12
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen	13
4 Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung	15
5 Lernfelder und Inhalte	16
5.1 Übersicht über die Lernfelder	16
5.2 Kompetenzen und Inhalte	17
5.3 Lesehinweise	29

Vorbemerkungen

Für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung keinen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben können, ermöglichen länderspezifische Ausbildungsregelungen gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt. Diese Regelungen haben das Ziel, Ausbildungsinhalte und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Handlungskompetenz an die Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen.

Um Schülerinnen und Schüler beruflich bestmöglich einzugliedern, bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern, den Handwerkskammern als zuständigen Stellen, den Rehabilitationseinrichtungen, der Arbeitsagentur sowie den Personensorgeberechtigten.

Der vorliegende Rahmenlehrplan gilt für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin im Land Brandenburg. Dieser folgt den gültigen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen, die die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX festlegen.

Dieser Rahmenlehrplan ist mit den entsprechenden Regelungen der Handwerkskammer im Land Brandenburg und den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen und enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Besonders geeignet und deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen zu berücksichtigen sind Unterrichtsmethoden, die die Handlungskompetenz unmittelbar fördern. Vorzugsweise werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen sie Teil des methodischen Gesamtkonzepts sind.

1 Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigte Partnerin mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in ihrer berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz zu stärken.

Die beruflichen Anforderungen beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Sie sollen damit befähigt werden, nicht nur die Aufgaben im Beruf zu erfüllen. Erreicht werden soll vielmehr auch, dass sie angesichts sich wandelnder Anforderungen zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung beitragen können. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen ein:

- zur persönlichen Entwicklung,
- zu individuellem und selbstorganisiertem Lernen,
- berufs- und fachsprachliche Kompetenzen,
- zu nachhaltiger Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt sowie für eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft,
- zur Sensibilisierung für die eigene Gesunderhaltung und für Unfallgefahren in der Arbeitswelt,
- zu lebensbegleitender und zu beruflicher sowie individueller Flexibilität, um die sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu bewältigen.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes, flexibles und ganzheitliches Bildungs- und Unterstützungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt, die mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmt sind,
- einen Unterricht ermöglicht, der angesichts unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen/Beeinträchtigungen aller Schülerinnen und Schüler deren individuelle Förderung sichert,
- Lernen in der digitalen Welt fördert,
- die Arbeit an der Selbstkompetenz und an der Selbstwahrnehmung stärkt,
- Regeln, Werte und Normen vermittelt, die einzuhalten für die Integration in Gesellschaft und Beruf sinnvoll und notwendig sind,
- die Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben verbessert,
- die Interaktion mit allen Beteiligten gewährleistet,
- die bildungs-, berufs- und fachsprachliche Kompetenz unterstützt,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven verschafft, um zu einer selbstverantwortlichen Berufs- und Lebensplanung anzuleiten,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen zu Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist,
- systematisch seine Qualität durch Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung sichert.

Soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, soll auf übergreifende Themenkomplexe eingegangen werden. Dies erfolgt gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Unterricht in den berufs-

übergreifenden Fächern wird nach den jeweils gültigen Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg erteilt. Zu beachten sind dabei auch die Mindestanforderungen, die im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe¹ formuliert sind.

Zentrales Anliegen von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird dabei verstanden als die Bereitschaft und Befähigung, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, mit fachlichem Wissen und Können Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz² meint die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Über **Sozialkompetenz** verfügt, wer bereit und fähig ist, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen, sich aber auch mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Soziale Verantwortung und Solidarität zu entwickeln ist in Sozialkompetenz eingeschlossen.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanente Bestandteile von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetent zu handeln heißt, bereit und in der Lage zu sein, Aufgaben und Probleme zielgerichtet und planmäßig zu bearbeiten (z. B. Arbeitsschritte zu planen).

Durch **Kommunikative Kompetenz** zeichnet sich aus, wer gewillt und befähigt ist, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partnerinnen und Partner werden wahrgenommen, verstanden und können dargestellt werden.

Lernkompetenz lässt erkennen, wer die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringt, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Lernkompetenz zuzurechnen ist insbesondere im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien entwickeln zu wollen und zu können und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.³

¹ © Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.), 2021: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-Berufsschule-Unterricht-Wirtschafts-Sozialkunde.pdf, Zugriff am: 17.04.2024

² Der Begriff der Selbstkompetenz ersetzt den bisher verwendeten Begriff der Humankompetenz. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) auf.

³ © Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.), 2021: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, S. 14ff. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf, Zugriff am: 24.04.2024

Ohne Sprachkompetenz ist die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz nicht möglich; sie setzt die Grenzen der eigenen Wahrnehmung und ist damit elementare Voraussetzung, um den beruflichen und privaten Alltag zu bewältigen.

Sprachkompetenz

Um erfolgreich lernen zu können, sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind unter Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung ist gefordert, auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Benachteiligungen auszugleichen, die durch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bildungsbiografien entstanden sind. Um eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zu erlangen, sind berufssprachliche Kompetenzen unerlässlich. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, der Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.⁴

Wird der Unterricht geplant, müssen demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedacht werden, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen“.⁵ Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.⁶

Daraus folgt zwingend, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte ihrer zentralen Rolle bewusst sind, die sie für die Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts in der beruflichen Bildung einnehmen. Erwartet wird von den Lehrkräften, dass sie die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen fördern, indem ihr didaktisch-methodisches Vorgehen wie auch ihre Arbeitstechniken, Methoden und Medien miteinander abgestimmt sind.

Sprachensible Unterrichtsgestaltung berücksichtigt Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung. Sie zu verankern bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und geleitet Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.

⁴ © Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.), 2019, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am: 24.04.2024

⁵ © Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.), 2019, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019), S. 11. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am: 24.04.2024

⁶ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, Abschnitt 2, § 3 Satz 1. Verfügbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3>, Zugriff am: 24.04.2024

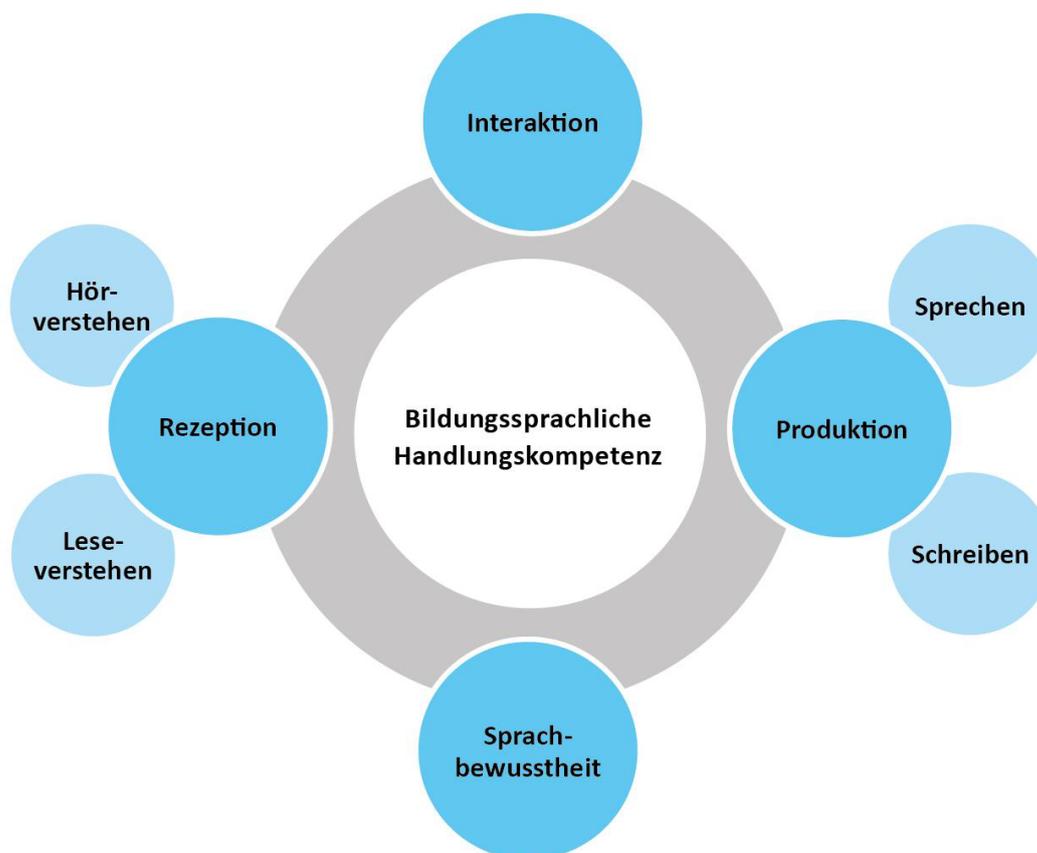


Abbildung 1: Angelehnt an das Kompetenzmodell im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10, Teil B⁷

Integraler Bestandteil der umfassenden Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen. Sie ist eine Aufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung.

Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen der Schülerinnen und Schüler und an die Kompetenzen an, die sie an allgemeinbildenden Schulen im Umgang mit digitalen Medien erworben haben. Es ist eine Aufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung, dass diese Handlungskompetenzen in der digitalen Welt erworben und weiterentwickelt werden. Maßgebend ist hierbei der Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt, der insgesamt sechs Digital-Kompetenzbereiche für alle Schulformen beschreibt:⁸

⁷ © Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, (Hrsg.), 2015. Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10, Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, S. 5, Verfügbar unter: https://bildungs-server.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf, Zugriff am: 24.04.2024

⁸ © Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg. 2016), i. d. F. vom 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf, Zugriff am: 24.04.2024



Abbildung 2: Kompetenzen in der digitalen Welt

Die berufliche Bildung ist wesentlich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Zusätzlich zum Kompetenzrahmen werden in der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt und ihrer Ergänzung sieben spezifische Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Sie schließen neben dem Verständnis für digitale Prozesse die mittelbaren Auswirkungen der fortwährenden Digitalisierung ein, z. B. hinsichtlich Arbeitsorganisation und Kommunikation in teilweise global vernetzten Geschäftsbeziehungen.

Diese für berufliche Schulen spezifischen Anforderungen sind:

Anwendung und Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken

Im Zuge des technologischen Wandels ändern sich bestehende Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle grundlegend. Der Anteil der Informationsverarbeitung steigt beständig. Verschiedene Techniken und Geräte zielgerichtet einsetzen zu können wird dadurch notwendig.

Personale berufliche Handlungsfähigkeit

Monotone bzw. einfache Tätigkeiten werden vermehrt von intelligenten Systemen unterstützt bzw. durch diese ersetzt. Zugleich wird qualifizierte Arbeit zunehmend spezialisiert. Um die personale Handlungsfähigkeit zu erhalten, gewinnen Kreativität und soziale Tätigkeiten an Relevanz.

Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit

Der schnelle technologische Wandel und kurze Innovationszyklen verändern ein digital geprägtes berufliches Umfeld permanent. Unabdingbar wird lebenslanges Lernen, um das eigene Können und bereits erworbene Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Insofern ist es wichtig, schon während der Ausbildungszeit die Grundlagen dafür zu legen, dass sich die Lernenden dieser Herausforderung eigenständig stellen, um ihren weiteren beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten zu können.

Internationales Denken und Handeln

Durch die digitale Vernetzung finden Arbeitsprozesse in größerem Umfang in weltweiter Kooperation statt. Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in internationalen Kontexten sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen; zudem ist Fachwissen über internationale Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag erforderlich.

Projektorientierte Kooperationsformen

Die Digitalisierung ermöglicht und erleichtert es (multinationalen) Teams, sich bspw. in Projekten auszutauschen und abzustimmen. Dabei sind die Regeln der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu beachten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Pflege und Sicherung von Daten und Dokumenten (z. B. von Personal- und Kundendaten, Unternehmensgeheimnissen und Forschungsergebnissen) sind Standardvorgänge im beruflichen Alltag. Dass dabei Datenschutz und Datensicherheit eingehalten werden, ist unerlässlich.

Kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt

Die digital vernetzten Medien bieten Nutzerinnen und Nutzern eine Fülle von Möglichkeiten, die jedoch eine gleich große Anzahl von Risiken bergen. Von grundlegender Bedeutung ist es deshalb, verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umgehen zu können. Nicht minder wichtig ist es, ein Problembewusstsein etwa für die Kontrolle und Überwachung via Internet oder die Entgrenzung von Privatem und Beruflichem zu entwickeln.

2 Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen, werden die jungen Menschen mit Hilfe dazu angeleitet, im Rahmen ihrer künftigen Berufstätigkeit Arbeitsaufgaben planen, ausführen und beurteilen zu können.

Das Lernen in der Berufsschule zielt darauf, eine umfassende Handlungskompetenz zu entwickeln. Dazu können die Phasen des vollständigen Handlungskreislaufes genutzt werden. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen vollzieht sich das Lernen.

In den Lernsituationen sind die Phasen einer vollständigen Handlung abzubilden:

- Informieren (Analysieren)
- Planen
- Entscheiden
- Ausführen
- Kontrollieren (Bewerten)
- Auswerten (Reflektieren)



Abbildung 3: Vollständige berufliche Handlung⁹

⁹ Modell der vollständigen Handlung, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), (Hrsg.), angelehnt an: <https://leando.de/artikel/das-modell-der-vollstaendigen-handlung>, Zugriff am: 26.04.2024

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen, wenn handlungsorientierter Unterricht in Lernsituationen geplant und gestaltet wird:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich durch Beachtung des vollständigen Handlungskreislaufes.
- Arbeitsaufgaben sind an die berufliche Wirklichkeit angepasst und beziehen dabei den Erfahrungsbereich der Lernenden mit ein.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel solche der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich durch Vorbildung, kulturelle Hintergründe, berufliche Erfahrungen und ihren individuellen Förderbedarf voneinander unterscheiden. Die Unterschiede der Lern- und Bildungsvoraussetzungen sollen individuell und ggf. sonderpädagogisch beachtet und ausgeglichen werden.

Es ist schulintern zu entscheiden, wie der Rahmenlehrplan umgesetzt werden soll. Die jeweiligen personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen fließen in die Entscheidung ein.

Die Lehrkräfte konkretisieren im Team die Lernfelder für die Gestaltung des Unterrichts in Lernsituationen. In der Regel wird ein Lernfeld durch mehrere Lernsituationen für den Unterricht aufbereitet. Darüber hinaus bietet die Auswahl der Lernsituationen die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen sowie aktuelle Entwicklungen und Einsatzschwerpunkte in der Berufsausbildung angemessen zu bedenken.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin vom 29.06.2021 (BGBl. I Nr. 40) abgestimmt.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.08.2021 in der jeweils geltenden Fassung) vermittelt.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplanes orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in *Kursivschrift* nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen. Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf.

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen von berufstypischen Tätigkeiten auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung besteht. Es wird empfohlen, für die Gestaltung exemplarischer Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen. Dem Erwerb kommunikativer und interkultureller Kompetenzen wird über den gesamten Ausbildungszeitraum ein angemessener Stellenwert eingeräumt.

Die Lernfelder 1 bis 11 des Rahmenlehrplans sind so gestaltet, dass eine gemeinsame Beschulung mit Schülerinnen und Schülern des Ausbildungsberufs Malerin/Lackiererin und Maler/Lackierer in allen Ausbildungsjahren möglich ist.

Das Lernfeld 12 kann nur in der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (GI) der Verordnung über die Berufsausbildung zur Malerin/Lackiererin und zum Maler/Lackierer integriert werden.

In allen Lernfeldern werden an Kundinnen und Kunden orientierte Arbeitsprozesse abgebildet.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz, die Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Software sind integrierter Bestandteile der Lernfelder.

4 Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) und in der Berufsschulverordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Leistungsnachweise sind gefordert. Sie können durch schriftliche Arbeiten, projektspezifische Leistungsnachweise, andere geeignete Formen und auch fächerübergreifend erbracht werden. In mündliche Leistungen können demgegenüber Aufgaben einfließen wie Sachverhalte darstellen, zusammenfassen und beurteilen, Problemstellungen erkennen und Lösungswege entwickeln. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und die Kriterien für die Beurteilung transparent zu machen.

Die Leistungen, die sich vor allem auf den Erwerb von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen beziehen, sind bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen und entsprechend ihrem Gewicht in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen. Die Einzelnoten der Leistungsnachweise sind Grundlage für die Gesamtnote der Lernfelder. Nicht jede Leistung muss gesondert benotet werden. Bei Gruppenarbeiten erfolgt die Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Gruppe einzeln.

Den Schülerinnen und Schülern mit einer erheblichen Sprachauffälligkeit, Sinnes- oder Körperbeeinträchtigung sind auf der Grundlage der Empfehlungen des Förderausschusses gemäß den Bestimmungen der Sonderpädagogik-Verordnung angemessene Erleichterungen zu gewähren, um Nachteile auszugleichen, die sich aus der Art und dem Umfang der jeweiligen Behinderung ergeben. Die Leistungsanforderungen müssen den Zielsetzungen der Rahmenlehrpläne oder curricularen Materialien des besuchten Bildungsgangs entsprechen.

Informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren und auswerten: Diese Tätigkeiten machen eine vollständige Handlung aus und stellen den grundlegenden Ablauf in den Lernsituationen dar.¹⁰

¹⁰ Vgl. Kapitel 3: Berufsbezogene Vorbemerkungen, S. 13f.

5 Lernfelder und Inhalte

5.1 Übersicht über die Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für die Fachpraktiker Maler und Lackierer/Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Oberflächen vorbereiten und beschichten	80		
2	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten	80		
3	Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten	80		
4	Oberflächen gestalten	80		
5	Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen		80	
6	Trockenbauelemente verarbeiten		60	
7	Putzoberflächen erstellen und instand setzen		60	
8	Oberflächen bekleiden und gestalten		80	
9	Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen			80
10	Wärmedämmmaßnahmen ausführen			60
11	Fassaden beschichten und gestalten			60
12	Innenräume bekleiden und gestalten			80
Gesamt:		320	280	280

5.2 Kompetenzen und Inhalte

Lernfeld 1 Oberflächen vorbereiten und beschichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen vorzubereiten, eine Erstbeschichtung durchzuführen und Anforderungen zur Einrichtung und sicheren Nutzung von Arbeitsplätzen einzuhalten.</p> <p>Die Lernenden analysieren die Arbeitsplatzsituation bezüglich des Arbeitsablaufs und des Gefährdungspotentials (<i>Gefahrenstoffe, Ordnung am Arbeitsplatz, Betriebsanweisungen, Umgang mit elektrischem Strom</i>). Dazu verarbeiten und sichern sie Daten auch mit digitalen Geräten und halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherung ein.</p> <p>Sie planen die Arbeitsvorbereitung, das Applikationsverfahren und lesen dazu Kennwerte und Daten (<i>Gebindeinformationen</i>). Sie kennen die Bestandteile eines Beschichtungstoffes. Sie fertigen Werkzeug- und Materiallisten an und legen die notwendige Persönliche Schutzausrüstung fest. Sie berechnen den Materialbedarf für Abklebe- und Abdeckmaterialien (<i>Schätzen, Längen, Einheiten</i>).</p> <p>Sie entscheiden sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan.</p> <p>Die Lernenden führen die Beschichtung aus. Dazu richten sie den Arbeitsplatz für die Beschichtungsarbeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein. Sie benutzen Aufstiegshilfen, Werkzeuge und Maschinen sowie ihre Persönliche Schutzausrüstung. Sie führen Abklebe- und Abdeckarbeiten für die zu beschichtenden Oberflächen aus. Sie beschichten die Oberflächen (<i>Überblick Applikationsverfahren, Streichen</i>). Dabei beachten Sie Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingten Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich (<i>Entsorgung, Reinigung von Werkzeugen</i>). Sie achten auf fachgerechten Umgang und Einsatz von Maschinen, Werkzeugen und Materialien. Sie räumen den Arbeitsplatz auf.</p> <p>Sie kontrollieren die Oberflächenqualität der Beschichtung (<i>optisch, haptisch</i>).</p> <p>Sie bewerten und reflektieren ihre Arbeitsergebnisse. Dabei nutzen sie die mit dem Auftrag verbundenen berufs- und fachsprachlichen Begriffe. Sie nehmen Wünsche und Einwände von Kundinnen und Kunden entgegen und leiten diese weiter.</p>	

<p>Lernfeld 2</p> <p>Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten</p>	<p>1. Ausbildungsjahr</p> <p>Zeitrichtwert: 80 Stunden</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag nichtmetallische Untergründe zu bearbeiten und zu beschichten.</p> <p>Die Lernenden analysieren mit Hilfe technischer Unterlagen den Arbeitsauftrag. Sie erfassen die Wechselwirkung zwischen nichtmetallischen Untergründen und Beschichtungsstoffen (<i>physikalische und chemische Eigenschaften</i>).</p> <p>Sie planen Arbeitsschritte zur Beseitigung der Untergrundmängel (<i>Untergrundprüfung, Reinigungsmittel, Schleifmittel, Grundierungen, Spachtelmasse</i>) und verschaffen sich einen Überblick über Beschichtungsstoffe anhand technischer Informationen.</p> <p>Sie entscheiden sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie listen die Werkzeuge und Materialien auf, legen ihre Persönliche Schutzausrüstung fest und ergreifen Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz. Sie berechnen die Flächen und den Materialbedarf aus Kennwerten und Daten (<i>Technische Merkblätter, Zeichnungen</i>).</p> <p>Sie führen den Beschichtungsauftrag unter Berücksichtigung der Eigenschaften der wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffe (<i>Kalter Fluss, Viskosität, Verträglichkeit, deckend, lasierend, farblos, Applikation - Rollen</i>) aus.</p> <p>Sie kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse (<i>Materialmenge, Qualität</i>) und vergleichen diese mit den geforderten Qualitätsansprüchen. Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren und kooperieren sie unter Einsatz digitaler Geräte und weisen auf Pflegeanleitungen hin.</p> <p>Sie reflektieren ihren Arbeitsprozess und bewerten ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich Fehlervermeidung und Qualitätssicherung.</p>	

Lernfeld 3**Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten****1. Ausbildungsjahr****Zeitrichtwert: 80 Stunden****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag metallische Untergründe zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragssituation. Sie erfassen den Zusammenhang zwischen metallischen Untergründen (*Korrosionsarten und -produkte, Untergrundmängel, Benetzungsprobe, Augenscheinprüfung*) und der Beschichtung.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Vorbereitung (*Reinigungs-, Entrostungsverfahren, Schutzmaßnahmen*) und zur Beschichtung metallischer Untergründe (*Applikationsverfahren - Spritzen*). Dabei entnehmen Sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern.

Sie **entscheiden** sich für eine Ausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie schätzen die Arbeitszeiten und berechnen die Flächen und den Materialbedarf.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Transport, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen*). Dabei verarbeiten sie Werk-, Hilfs-, und Beschichtungsstoffe (*Ein- und Mehrkomponentensysteme*), setzen Werkzeuge und Anlagen ein, warten und pflegen diese. Sie benutzen Rahmengerüste (*Sicherheitsregeln*), Werkzeuge und Maschinen sowie ihre Persönliche Schutzausrüstung.

Sie **kontrollieren** die Qualität Ihrer Arbeitsergebnisse (*Schichtdickenmessung*) und dokumentieren diese.

Sie **bewerten** die Arbeitsergebnisse und **reflektieren** den Arbeitsprozess und die angewandten Verfahren.

<p>Lernfeld 4 Oberflächen gestalten</p>	<p>1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen zu gestalten und hierfür Muster anzufertigen.</p> <p>Die Lernenden analysieren mit Hilfe von Zeichnungen und Bildern die Gegebenheiten des Objekts.</p> <p>Sie planen die Gestaltung unter Beachtung der Grundsätze der Farb- und Formgestaltung (<i>12-teiliger Farbkreis, Farbwirkungen</i>). Sie kennen Übertragungs- und Entwurfstechniken und wenden diese an. Sie stellen Objekte zeichnerisch dar (<i>Ansichten</i>).</p> <p>Entsprechend dem Wunsch von Kundinnen bzw. Kunden entscheiden sie sich im Team für einen Gestaltungsvorschlag und erstellen Muster unter Beachtung der Farbwirkung. Sie entscheiden sich für eine Übertragungstechnik und stellen dazu Berechnungen an (<i>Maßstab</i>).</p> <p>Sie mischen Farbtöne und führen Gestaltungsarbeiten aus. Sie gestalten Oberflächen durch Beschichten und Kleben (<i>Formen, Symbole, Schriften übertragen</i>). Sie beachten bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Beim Umgang mit Hilfe manueller und digitaler Techniken beachten Sie den Datenschutz und das Urheberrecht.</p> <p>Sie kontrollieren die Übereinstimmung von Entwurf und Ausführung und beurteilen die Entwürfe und die Gestaltungen nach handwerklicher und ästhetischer Qualität.</p> <p>Sie wirken bei der Präsentation der Gestaltungsarbeiten für Kundinnen und Kunden mit und bewerten diese, je nachdem, wie Kundinnen und Kunden mit den Arbeiten zufrieden sind. Sie reflektieren ihren Arbeitsprozess und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.</p>	

Lernfeld 5**2. Ausbildungsjahr****Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen** **Zeitrichtwert: 80 Stunden****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen auf nichtmetallischen und metallischen Untergründen auszuführen.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragssituation, beurteilen den Zustand vorhandener Beschichtungen mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren.

Sie **planen** die Untergrundvorbereitung (*Reinigungs- und Entschichtungsverfahren - Schleifen*), vorbeugende Schutzmaßnahmen (*Holz- und Korrosionsschutz*) und Beschichtungsarbeiten (*Applikationsverfahren – Spritzen wiederholen, Spritzfehler, Beschichtungssysteme - Dick- und Dünnschichtlasur*) und handeln nachhaltig.

Sie **entscheiden** sich für eine Ausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie erstellen das Aufmaß und berechnen Flächen, Materialbedarf sowie Nass- und Trockenschichtdicken. Sie beachten Mischungsverhältnisse und berechnen Mengenanteile nach Herstellervorgaben. Dafür erfassen sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Masken*). Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe (*Löse- und Verdünnungsmittel, Zusatzstoffe, 2K Beschichtungsstoffe, Spachtelmassen*). Sie setzen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen ein, warten und pflegen diese.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Auftragsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess, **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

Lernfeld 6

Trockenbauelemente verarbeiten

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Trockenbauelemente zu verarbeiten.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragssituation (*Grundrisse*), die Gegebenheiten des Gebäudes und die Nutzung der Räume.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Ausführung des Auftrags. Dazu informieren sie sich über Unterkonstruktionen, Materialien, Werkzeuge und Montageregeln (*Merkblätter, Normen*) und die Ausführung der Anschluss- und Bauteilfugen. Dazu verarbeiten und sichern sie Daten mit digitalen Geräten und halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Sie **entscheiden** sich für eine Bauart (*Konstruktion, Beplankung*) und für eine Qualitätsstufe bei dererspachtelung. Sie zeichnen eine Abwicklung, fertigen das Wandaufmaß an und berechnen Materialbedarf und -kosten. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan (*Wand*) und legen Maßnahmen zum Transport, Lagerung und Entsorgung der Materialien fest. Sie entscheiden sich für nachhaltiges Handeln.

Sie **führen** den Auftrag nach Arbeitsablaufplan **aus**. Sie beachten die Montageregeln (*Messgeräte*), den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Auftragsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.

Sie **bewerten** die Ausführung auf Standfestigkeit, Funktionalität und Optik und **reflektieren** Möglichkeiten, Ihren Arbeitsprozess zu optimieren.

Lernfeld 7**2. Ausbildungsjahr****Putzoberflächen erstellen und instand setzen****Zeitrichtwert: 60 Stunden****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Putzoberflächen zu erstellen und instand zu setzen.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragsituation. Sie vergleichen verschiedene Putze hinsichtlich ihrer technischen und optischen Eigenschaften. Sie prüfen den Untergrund auf Mängel (*Rissarten, Ausblühungen, Moose und Algen*). Sie dokumentieren und bewerten ihre Prüfergebnisse auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Auftragsausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie wählen Putz-, Beschichtungssysteme und Maßnahmen zur Instandsetzung (*Riss-Sanie rung*) aus.

Sie **entscheiden** sich für ein Putzverfahren und legen Maschinen und Werkzeuge fest. Sie erstellen das Aufmaß und berechnen die Materialmengen sowie Arbeitszeit und Kosten mit Hilfe von Kennwerten und Daten aus den Merkblättern.

Sie sichern die Baustelle und schützen ihre Materialien, Geräte und Maschinen vor Diebstahl und Witterung. Sie stellen Abplanungen und Einhausungen her, bereiten Putze für die Verarbeitung vor, **führen** Beschichtungsarbeiten (*Anforderungen an Putze, Ausbesserungsstellen*) **aus** und strukturieren Oberflächen. Sie nutzen Gerüste und Personenaufnahmemittel. Sie setzen ihre Persönliche Schutzausrüstung ein und beachten die Betriebsanweisungen. Sie berücksichtigen Witterungs- und Klimabedingungen bei den Arbeiten. Sie vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages anhand der objektbezogenen Vorgaben.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse (*Qualitätssicherung*).

Lernfeld 8

Oberflächen bekleiden und gestalten

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen zu bekleiden, zu gestalten und hierfür Entwürfe mit den Kunden abzustimmen.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragsituation mit Hilfe visueller Medien und Realsituationen (*Objektfunktion, vorhandene Farben und Materialien*). Sie informieren sich über die Verarbeitung von Wandbekleidungen zur nachträglichen Behandlung (*Klebstoffe, Klebertechniken*), die Gestaltungsmöglichkeiten mit pastösen und flüssigen Stoffen und Bodenbelägen sowie über den Einsatz von Schriften und Symbolen.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Auftragsausführung unter Beachtung der Form- und Farbenlehre (*Kontraste, Farbklänge, Farbpsychologie*). Sie entwickeln Entwürfe auf Grundlage verschiedener Gestaltungstechniken und erstellen Farb- und Materialpläne auch mit Hilfe digitaler Geräte. Dabei wenden sie die Grundsätze der Farbgestaltung für monochrome und polychrome Gestaltung an.

Sie ordnen Schriften und Symbole als Kommunikations- und Gestaltungsmittel auf den Oberflächen an.

Sie **entscheiden** sich gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden für einen Gestaltungsvorschlag. Sie legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die ausgewählte Gestaltungs- und Klebtechnik fest und fertigen den Arbeitsablaufplan an. Sie erstellen das Aufmaß und ermitteln den Material- und Zeitbedarf.

Sie führen Klebe- und Gestaltungsarbeiten aus und erzielen auf Oberflächen unterschiedliche Wirkungen mit pastösen und flüssigen Stoffen (*Spachtelmassen, Lasuren*).

Sie **kontrollieren** die Ausführung ihrer Gestaltung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des Auftrages und beurteilen diese nach handwerklicher Qualität.

Sie **präsentieren** den Kundinnen bzw. Kunden ihre Arbeitsergebnisse, nehmen deren Kritik auf und **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 9**3. Ausbildungsjahr****Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen****Zeitrichtwert: 80 Stunden****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Schutz- und Spezialbeschichtungen auszuführen.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragssituation und beurteilen den Zustand der zu bearbeitenden Stahl- und Betonbauteile (*Rostgrade, Betonsanierung*) und wenden dabei baustellenübliche Prüfverfahren an. Sie erkennen den Zusammenhang zerstörerischer Einflüsse auf Bauteiloberflächen und den daraus resultierenden Bedarf an Schutzbeschichtungen.

Sie **planen** die Maßnahmen zur Vorbereitung (*Entrostungsverfahren, Stemm- und Schleifverfahren*) und zur Beschichtung der Bauteiloberflächen (*Feuerverzinkung erkennen, Korrosionsschutz-Beschichtung – Duplexbeschichtung, Betonschutz-Beschichtungen - Imprägnierungen, Boden-Beschichtungen für hochbeanspruchte Industrieböden, Markierungen*).

Sie **entscheiden** über die Ausführung der geplanten Maßnahmen und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie lesen Daten und Kennwerte aus technischen Plänen und Merkblättern, berechnen Flächen, Materialmengen, Zeitbedarf und Kosten.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes aus. Sie vermeiden nach Möglichkeit im eigenen Aufgabenbereich betriebsbedingte Belastungen für Umwelt und Gesellschaft. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe. Dafür nutzen und pflegen sie Werkzeuge, Geräte und Maschinen.

Sie **kontrollieren** die Qualität der Beschichtungsarbeiten und vergleichen diese mit den Vorgaben und den Anforderungen des Auftrages.

Sie **bewerten** die Auftragserfüllung und **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 10

Wärmedämmmaßnahmen ausführen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Gebäude durch Wärmedämmmaßnahmen vor Energieverlust zu schützen.

Die Lernenden **analysieren** auf der Grundlage der Auftragsbeschreibung sowie der gesetzlichen Grundlagen (Gebäude-Energie-Gesetz [GEG]) die Auftragsituation im Team. Dafür benutzen sie digitale Geräte.

Sie **erfassen** die Funktionsweise eines Dämmsystems und unterscheiden Innen- von Außen- und Außendämmung (Vor- und Nachteile). Sie vergleichen die Dämm-Materialien hinsichtlich ihrer technologischen Eigenschaften und ihrer Nachhaltigkeit (*Wärme-Leitfähigkeit, Brandschutzklassen, Entsorgung*).

Sie **planen** die Auftragsausführung. Dazu unterscheiden sie Befestigungssysteme und prüfen die Untergründe auf Eignung. Sie planen den Einsatz von Werkzeug, Geräten und Maschinen. Sie ermitteln die Materialmengen und erstellen das Aufmaß. Sie schreiben einen Arbeitsablaufplan.

Sie **führen** die Dämmmaßnahmen nach Herstellervorgaben und Vorschriften (*Brand-, Schall-, Wärmeschutz*) aus. Sie verarbeiten Dämmstoffe, beachten Anschlüsse und Fugenabdichtungen zu angrenzenden Bauteilen unter Berücksichtigung der Funktion des Dämmsystems (*Perimeterdämmung*). Sie nutzen zur Verarbeitung der Materialien Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen. Sie berücksichtigen den Arbeitsschutz und die Entsorgungsvorschriften.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages nach Herstellervorgaben, **bewerten** und **reflektieren** die fertiggestellte Arbeit.

Lernfeld 11**Fassaden beschichten und gestalten****3. Ausbildungsjahr****Zeitrictwert: 60 Stunden****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Fassaden zu beschichten und zu gestalten.

Die Lernenden **analysieren** das Gebäude (*Baustile*) und berücksichtigen die Gebäudeart (z. B. *Fachwerk, Wohnhaus, Industriegebäude, ...*), die Funktion, architektonische Elemente und das gestalterische Umfeld. Sie führen Untergrundprüfungen durch.

Sie **planen** im Team Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und zur Beschichtung von Holzuntergründen und mineralischen Untergründen. Sie erstellen Farbwürfe mit digitalen und manuellen Techniken. Sie gliedern die Fassade mit Farben, Formen und Strukturen. Sie wenden auf der Grundlage technischer Informationen Beschichtungsstoffe und -systeme unter Beachtung vorbeugender Maßnahmen (*Holzschutz, Biozide, Hydrophobierung, Verfestigung*) an und legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen fest.

Sie **entscheiden sich** für ein Ausführungskonzept und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie berechnen das Aufmaß nach geltenden Normen und Regeln (*Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), ohne Leibungen, ohne Fachwerksberechnung*), ermitteln die Kosten für Material und Arbeitsaufwand.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung des Arbeits- und Umweltschutzes **aus**.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages durch Vergleich der Ergebnisse mit den Planungsvorgaben und Qualitätsansprüchen. Fehler werden nachgearbeitet.

Sie **präsentieren** ihre Arbeiten und **bewerten** Arbeitsergebnisse (*Verfahren, Umweltschutz, Arbeitsschutz*).

Sie **reflektieren** ihre Teamarbeit und nehmen konstruktive Kritik an.

Lernfeld 12

Innenräume bekleiden und gestalten

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag im Team Konzepte zur Innenraumgestaltung zu erstellen, umzusetzen und Mittel zur kommunikativen Gestaltung anzuwenden.

Die Lernenden **analysieren** die Auftragssituation nach den Umgebungsbedingungen, Nutzungsanforderungen und Vorstellungen der Kundinnen bzw. Kunden. Sie informieren sich über Gestaltungsmöglichkeiten mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen; sie recherchieren Dekorelemente, Beschichtungsstoffe, dekorative Techniken (*Effektmaterialien*) sowie die Möglichkeit der Gestaltung mit Schrift und Bild.

Sie **planen** die Gestaltung unter Beachtung bestehender Farben, Formen, Strukturen, der Raumfunktion und der gewünschten Raumwirkung. Sie erstellen manuelle und digitale Gestaltungskonzepte, Materialpläne und Musterflächen. Sie wählen Schriften aus.

Sie **entscheiden** sich für Werkzeuge, Geräte und Maschinen entsprechend des Kundenauftrages. Sie erstellen den Arbeitsablaufplan und den Verlegeplan. Sie ermitteln den Materialbedarf (*Aufmaß Innenräume*) unter Berücksichtigung werkstoffspezifischer Anforderungen (*Laufrichtung, Formate*) sowie den Zeit- und Kostenbedarf.

Sie **führen** Beschichtungen sowie Tapezier-, Klebe- und Verlegearbeiten **aus**. Sie gestalten und gliedern Oberflächen mit Mustern, Strukturen, Effekten und Symbolen. Sie verwenden digitale Schriftvorlagen und fertigen damit Beschriftungen an. Sie berücksichtigen bei allen Arbeiten die Nachhaltigkeit und den Arbeits- und Umweltschutz.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages durch Vergleich der Ergebnisse mit den Planungsvorgaben und Qualitätsansprüchen. Fehler werden beseitigt.

Sie **präsentieren** den Kundinnen und Kunden ihre Arbeitsergebnisse, nehmen deren Kritik auf und **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

5.3 Lesehinweise

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Inhalte zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen zu ergänzen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrkräfte-Teams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.

The diagram illustrates a learning field entry with several callouts explaining its components:

- Fortlaufende Nummer des Lernfelds**: Points to the number '2' in 'Lernfeld 2'.
- Lernfeld (Bezeichnung)**: Points to the title 'Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten'.
- 1. Ausbildungsjahr**: Points to the year '1. Ausbildungsjahr'.
- Zeitrichtwert: 80 Stunden**: Points to the time value 'Zeitrichtwert: 80 Stunden'.
- Kernkompetenz**: Points to the title 'Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten'.
- Formulierung der einzelnen Kompetenzen**: Points to the start of the 'Kompetenzen:' section.
- Verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert.**: Points to italicized terms like 'analysieren', 'planen', 'entscheiden', 'führen', and 'kontrollieren'.
- Phasen einer vollständigen Handlung sind fett gedruckt.**: Points to bolded verbs like 'analysieren', 'planen', 'entscheiden', 'führen', and 'kontrollieren'.
- Offene Formulierungen ermöglichen Anpassung an organisatorische und technische Bedingungen oder Veränderungen.**: Points to the final sentence of the 'Kompetenzen:' section.

Lernfeld 2 **1. Ausbildungsjahr**
Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Kompetenzen:
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag nichtmetallische Untergründe zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Lernenden *analysieren* mit Hilfe technischer Unterlagen den Arbeitsauftrag. Sie erfassen die Wechselwirkung zwischen nichtmetallischen Untergründen und Beschichtungsstoffen (*physikalische und chemische Eigenschaften*).

Sie *planen* Arbeitsschritte zur Beseitigung der Untergrundmängel (*Untergrundprüfung, Reinigungsmittel, Schleifmittel, Grundierungen, Spachtelmasse*) und verschaffen sich einen Überblick über Beschichtungsstoffe anhand technischer Informationen.

Sie *entscheiden* sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie listen die Werkzeuge und Materialien auf, legen ihre Persönliche Schutzausrüstung fest und ergreifen Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz. Sie berechnen die Flächen und den Materialbedarf aus Kennwerten und Daten (*Technische Merkblätter, Zeichnungen*).

Sie *führen* den Beschichtungsauftrag unter Berücksichtigung der Eigenschaften der wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffe (*Kalter Fluss, Viskosität, Verträglichkeit, deckend, lasierend, farblos, Applikation - Rollen*) aus.

Sie *kontrollieren* ihre Arbeitsergebnisse (*Materialmenge, Qualität*) und vergleichen diese mit den geforderten Qualitätsansprüchen. Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren und kooperieren sie unter Einsatz digitaler Geräte und weisen auf Pflegeanleitungen hin.

Sie *reflektieren* ihren Arbeitsprozess und *bewerten* ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich Fehlervermeidung und Qualitätssicherung.

